

Anmeldung einer Standparty durch den Kunden auszufüllen

Zur Vorlage für die Ordnungsbehörden (Bauaufsichtsamt der Stadt Köln/Berufsfeuerwehr der Stadt Köln)

Veranstaltung:

Aussteller:

Halle: Gang: Stand-Nr:

Ansprechpartner: Tel: E-Mail:

Ansprechpartner vor Ort: Tel vor Ort:

Datum der Standparty/Event: Uhrzeit: von: bis:

Grundfläche des Standes: m² - **davon unbebaute (frei zugängliche) Fläche des Standes:** m²
auch Standmobiliar ist als bebaute Fläche anzusehen

Personenzahl: die Faustregel lautet: 1 Person pro qm unbebauter (frei zugänglicher) Fläche

Art der Veranstaltung:
kurze Beschreibung, evtl. Programm

Veränderung des Standaufbaus:
wenn ja, kurze Beschreibung

Rechnungsanschrift:

Kosten:

Die Kosten für Ihre Standparty werden Ihnen pauschal nach der Veranstaltungsberechnet:
860,00 EUR netto bis zu 4 Stunden, jede weitere Stunde 215,00 EUR netto - bis 99 PAX
1.104,00 EUR netto bis zu 4 Stunden, jede weitere Stunde 276,00 EUR netto - ab 100 bis 199 PAX
1.360,00 EUR netto bis zu 4 Stunden, jede weitere Stunde 340,00 EUR netto - ab 200 PAX

Ort, Datum:

Unterschrift des Ausstellers:

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den hier aufgeführten Kosten und den Regeln für Standpartys am Messestand (siehe Seite 2) einverstanden!

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit Ihrer Standskizze bis spätestens 14.08.2026 per E-Mail an CloserStill Media Germany GmbH, Frau Sarah Klenk, s.klenk@messe.org.

Regeln und wichtige Hinweise für Standpartys am Messestand

- 1) Standpartys auf dem eigenen Messestand müssen bis spätestens 14.08.2026 angemeldet werden. Verwenden Sie dafür bitte das beiliegende Formular.
- 2) Bitte beachten Sie die Weisungen des eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes.
- 3) Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in Ihre Aktivitäten einbezogen werden, zum Schutz der benachbarten Standflächen vor unbefugtem Betreten und Beschädigungen etc.
- 4) Für entstandene Schäden, die auf Ihre Standparty zurückzuführen sind, tragen Sie die Haftung.
- 5) Sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere auch die der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – SBauVO- und behördlichen Auflagen sind zu beachten; auf das Verbot feuergefährlicher Tätigkeiten - insbesondere Verwendung von offenem Feuer, brennbarer Flüssigkeiten und Pyrotechnik - wird hingewiesen.
- 6) Die Anzahl der Teilnehmer an der Standparty darf die unbebaute m²-Fläche des Standes nicht überschreiten (Beispiel: Nettostandfläche 30m² bedeutet maximal 30 Teilnehmer).
- 7) Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder Live) sind GEMA-Gebühren- und anmeldepflichtig. Die Anmeldung Ihrer Veranstaltung bei der GEMA muss eigenständig durch Sie erfolgen: <https://www.gema.de/>
- 8) Die Einfahrt ins Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ohne gesonderte Voranmeldung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Veranstaltung angemeldet und genehmigt ist und sich die Fahrzeuginsassen als Teilnehmer Ihrer Abendveranstaltung legitimieren können (z.B. durch Kopie der Genehmigung, Catering-Auftrag, etc.). Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt ins Messegelände nur für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere PKW fahren bitte direkt die angewiesenen Parkplätze an.
- 9) Sind zu Ihrer Veranstaltung Gäste eingeladen, die das Messegelände erst nach Ende der Besucheröffnungszeit betreten, müssen sich diese mit einer Einladung oder Ähnliches als Gast Ihres Unternehmens legitimieren können.

Es gilt in den Messehallen und auf den Messeständen absolutes Rauchverbot!